

war die Vergebung des ansehnlichen Auftrages an die aus kleinen Anfängen zu ihrer heutigen Bedeutung emporgewachsene Wiesbadener Firma.

Von der Nemesis ereilt. Unsere Leser werden sich auf eine in No. 10 unserer Zeitung befindliche Annonce, in welcher für Ermittlung eines Brillantendiebes 100 Mk. Belohnung ausgesetzt waren, erinnern. Derselbe ist nunmehr verhaftet, und erfahren wir darüber folgendes: Der 29jährige zu Punitz in der Provinz Posen geborene Uhrmacher Paul Kirste war vor zwei Jahren in Köpenick tätig und hatte dann einen Posten bei dem Uhrmacher und Goldwarenhändler Engelhard in Brüssel angenommen, wo ihm eine Art Vertrauensstellung eingeräumt wurde. Im Februar d. Js. verschwand der junge Mensch plötzlich aus dem Geschäft unter Mitnahme von Brillanten im Werte von 6000 und einer Uhr im Werte von 800 Franks. Die polizeilichen Nachforschungen blieben ergebnislos. Da tauchte der Dieb Ende der vorigen Woche in Köpenick auf, wo er seine frühere Freundin und einige Bekannte wieder aufsuchte. Zufällig bekam ihn dort sein ehemaliger Brotherr zu Gesicht, der eine steckbriefliche Bekanntmachung gegen den flüchtigen Uhrendieb kürzlich in einer Fachzeitung gelesen hatte. Der Köpenicker Meister benachrichtigte die Polizeibehörde, die den Kirste verhaftete. Bei dem in das dortige Amtsgefängnis eingelieferten Kirste fand man noch sämtliche gestohlenen Gegenstände. Er gibt an, den Diebstahl nur deshalb ausgeführt zu haben, weil er sich durch seinen Chef geschädigt fühle. Seit dem Diebstahl war Kirste unstät umhergeirrt, hatte es aber nicht gewagt, seine Beute zu veräußern.

Ein Nachtrag zur Lustbarkeitssteuer beschäftigte kürzlich die Erfurter Stadtverordneten mit dem erfreulichen Resultate, daß eine wesentliche Erleichterung in der Besteuerung von Musikautomaten beschlossen wurde. Für die Orchestrion- und Automatenbranche ist diese Aenderung der Lustbarkeitssteuer von eminenter Wichtigkeit. Das Anrufen aller richterlichen Instanzen, sowie die mehrfach erschienenen ministeriellen Verfügungen gegen die hohe Lustbarkeitssteuer, wie sie Erfurt hatte (Mk. 3 bezw. 6 pro Tag) waren erfolglos, da den Kommunen das Recht zusteht, nach eigenem Ermessen den Steuersatz festzustellen. Die neue Verordnung fordert für das Spielen eines automatischen Musikinstrumentes in Gastwirtschaften, Schankstuben, öffentlichen Vergnügungslökalen, Buden oder Zelten bei einem Neuwert (verkehrsüblichen Verkaufspreise) des Instrumentes von 300—1000 Mk. einschließlich, 1% des Neuwertes, von mehr als 1000—2000 Mk. 2% des Neuwertes, von mehr als 2000 Mk. 3% des Neuwertes für jedes Rechnungsjahr (1. April bis 31. März), in welchem das Instrument mindestens einmal benutzt wird. Nur eine Aenderung der Bestimmung mit solch großen Härten durch die gesetzgebende Körperschaft der Gemeinde oder Stadt kann Abhilfe schaffen. Der Verband deutscher Musikwerke- und Automatenhändler hat dem Magistrat und den Stadtverordneten der Stadt Erfurt telegraphisch seinen Dank übermittelt. Es ist zu wünschen, daß die anderen Städte mit gleichen Steuersätzen dem Beispiel der Stadt Erfurt folgen und die seitherige Erdrosselungssteuer auf ein Maß setzen, daß man sie als gerecht erachten kann. Dem Agitationskomitee des Verbandes deutscher Musikwerke- und Automatenhändler wird obiger Erfolg ein Ansporn sein, auch weiterhin kräftig in seinen Bestrebungen fortzufahren, so daß die zur Zeit darniederliegende Branche, frei von ungerechten drückenden Lasten, sich wieder zu früherem Glanze erheben kann.

Ausstellung von Lehrlingsarbeiten in Bielefeld. Die Handwerkskammer zu Bielefeld veranstaltete am 26. Juni d. J. auf dem „Johannisberg“ eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, die besonders von dem hohen Stand der gewerblichen Fortbildungsschulen ein deutliches Bild ergab. Leider war es der Uhrmacherinnung zu Bielefeld nicht gelungen, die Arbeiten, welche zwei Ausgelernte des Kollegen Böckelmann vorher als Prüfungsstücke gefertigt hatten, für die Ausstellung zu erhalten, so daß unsere Kunst unvertreten bleiben mußte. Dagegen hatten wir Gelegenheit, vorher der Vollversammlung der Handwerkskammer beizuwohnen und konnten dort mit Vergnügen feststellen, daß ein Vertreter der Uhrmacherei, der uns wohlbekannte Kollege Pütt in Gütersloh sich lebhaft an den Arbeiten der Handwerkskammer beteiligt, welcher er als Vorstandsmitglied angehört. Herr Pütt hatte das Referat über den Plan, in Gemeinschaft mit den anderen westfälischen Handwerkskammern Meisterkurse und Lehrwerkstätten einzurichten, übernommen und entwickelte dabei eine Fülle statistischen Materials, welches zusammenzutragen ihm gewiß viel Arbeit und Mühe verursacht hat. Der Referent hatte dafür die Genugtuung, daß seinem Antrage gemäß die Kammer 1000 Mk. als Anteil zu dem genannten Zwecke bewilligte. In Gesellschaft der Kollegen Pütt (Gütersloh), Plettenberg, Döpfermann und Ripp (Bielefeld) hat der Schreiber dieser Zeilen dann noch einige genaufreie Stunden in anregendem Gespräch verbracht und die Ueberzeugung mit nach Haus genommen, daß die Handwerkskammer Bielefeld auf die Mitarbeit unserer Kollegen nur stolz sein kann.

Eine neue Normaluhr nach Rieflerschem System mit hermetisch verschlossenem Gehäuse, mit Riefler-Pendel und Vorrichtungen zur Erzielung möglichst konstanter Innen-Temperatur soll probeweise auf dem Lützowplatz in Berlin aufgestellt werden. Bewährt sich das neue System, so soll es bei der schon lange geplanten Vermehrung der Normaluhren Berücksichtigung finden.

Rodi & Wienberger, Akt.-Ges. für Bijouterie und Uhrkettenfabrikation, Pforzheim. Der in 1902/1903 erzielte Fabrikationsgewinn, der diesmal nur in einem Posten nach Abzug der nicht bezifferten Unkosten ausgewiesen wird, stellt sich auf 108 798 Mk. (i. V. 219 180 Mk. gegenüber 103 255 Spesen); nach Vornahme von 38 474 Mk. (38 883 Mk.) Abschreibungen ergibt sich einschließlich 17 115 Mk. (19 267 Mk.) Vortrag ein Reingewinn von 87 439 Mk. (96 308 Mk.), wovon wie i. V. 50 000 Mk. als 10% Dividende verteilt, 3516 Mk. (3852 Mk.) der Reserve sowie 10 000 Mk. (15 000 Mk.) der Spezialreserve überwiesen und 13 999 Mk. (17 115 Mk.) vorgetragen werden. Der äußerst dürftige Bericht konstatiert nur den befriedigenden Verlauf des Geschäftsjahres; der nicht näher angegebene Umsatz sei etwas größer gewesen als im Vorjahre. Nach der Bilanz haben bei 500 000 Mk. Aktienkapital und 100 000 Mk. Hypothekenschuld Kreditoren neben dem auszuschüttenden Gewinn den verhältnismäßig hohen Betrag von 359 245 Mk. (334 755 Mk.) zu fordern, wogegen in Bar und Wechseln 92 131 Mk. (58 315), in Vorräten 263 836 Mk. (294 320 Mk.) und bei Debitoren 330 057 Mk. (298 011 Mk.) vorhanden waren. Die Anlagen stehen mit 402 084 Mk. zu Buche.

Ein Gebrauchsmusterstreit zwischen den Uhrenfabrikanten Bäuerle in St. Georgen (Schwarzwald) und der Firma Schlenker & Kienzle in Schweningen beschäftigte den 1. Zivil-Senat des Reichsgerichts. Es handelt sich um das im Jahr 1899 für den Uhrmacher Obergfell eingetragene Gebrauchsmuster, welches eine Vorrichtung betrifft, damit Uhren klangvoll schlagen. Die bisher üblichen Gongfedern sind Spiralfedern; die neue Art ist eine Stabfeder, dadurch ist der Klang voller. Obergfell hatte seine Rechte an Bäuerle in St. Georgen übertragen. Bäuerle hat gegen Schlenker & Kienzle Klage erhoben, weil diese Uhren in den Handel bringen, welche nach Ansicht des Klägers jenes geschützte Muster verletzen; er hat beantragt, dem Beklagten bei 50 Mark Strafe für jeden Fall des Zuwiderhandelns zu verbieten, Uhren mit solchen Gongstäben zu verkaufen, und an den Kläger 5000 Mark als Entschädigung zu zahlen. Das Landgericht Rottweil a. N. hatte den Klageanspruch für gerechtfertigt angesehen; doch hatte das Oberlandesgericht Stuttgart auf die von der beklagten Firma eingelegte Berufung das Urteil aufgehoben und die Klage abgewiesen. Hiergegen hatte der Kläger Revision beim Reichsgericht eingelegt. Der höchste Gerichtshof hat die Feststellungen des angefochtenen Urteils, wo es sich um den Unterschied zwischen Gongfeder und Tonfeder handelt, nicht für ausreichend erachtet; das Urteil wurde deshalb aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Oberlandesgericht Stuttgart zurück verwiesen.

Die Handwerkskammer ist zur Tragung der Kosten, welche durch die Beaufsichtigung der Prüfungsarbeiten entstehen, nicht verpflichtet. Diese Entscheidung hat der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen auf die Beschwerde eines Prüfungskommissions-Vorsitzenden getroffen. In dieser Entscheidung wird folgendes zum Ausdruck gebracht: „Im übrigen beruht die Ablegung der Meisterprüfung auf freiwilliger Entschließung des Prüflings und von der Berechtigung zur Führung des Meistertitels ist weder die Befugnis zum selbständigen Gewerbebetriebe, noch zur Anleitung von Lehrlingen abhängig. Hieraus ergibt sich der auch der Prüfungsordnung innewohnende Grundgedanke, daß der Prüfling die gesamten Unkosten des Prüfungsverfahrens selbst zu tragen hat und zwar entweder allein oder im Verein mit anderen Bewerbern, deren Zulassung zu demselben Prüfungsverfahren gemäß § 3d der Prüfungsordnung zulässig ist. Wenn der Prüfling nicht bereit sein sollte, die baren Kosten der Beaufsichtigung zu tragen, er andererseits jedoch Wert darauf legt, die Prüfung zu bestehen, so wird demselben aufzugeben sein, sich der Prüfung am Sitze der Prüfungskommission zu unterziehen.“

Zusammenschluß der Handwerks- und Gewerbeammern. Dem nächsten Handwerkskammertage werden verschiedene Anträge von allgemeiner Bedeutung zur Beschlußfassung unterbreitet werden. Zunächst ist die Schaffung eines ständigen Bureaus, einer Zentralstelle der deutschen Handwerks- und Gewerbeammern in Aussicht genommen, ferner die Gründung eines großen Blattes für Handwerks- und Gewerbe-Interessen. Die Quittungskarten der Alters- und Invaliditätsversicherung sollen auf den Namen des Gesellen nur dann ausgestellt werden, wenn das Zeugnis über die bestandene Gesellenprüfung vorgelegt ist. Der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften soll ersucht werden, sich gleichfalls dafür auszusprechen.

Säurefreies Lötlwasser. Zur Darstellung von säurefreiem Lötlwasser bringt man nach der „Zeitschrift für Blechindustrie“ in Salzsäure Zinkblechabfälle, und zwar in solcher Menge, daß nach vollkommener Sättigung noch ein Ueberschuß von Zink vor-